

KINDERAGENDA FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT 2004

Im Juni 2004 wird in Budapest die 4. Europäische Konferenz der Umwelt- und Gesundheitsminister unter dem Thema „The Future for our Children“ stattfinden. Eines der Ergebnisse der Tagung wird ein *Aktionsplan für die Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in Europa* sein. Das Netzwerk Kindergesundheit und Umwelt wendet sich aus diesem Anlass mit einer Aktualisierung seiner bisherigen Kinderagenda an die Öffentlichkeit.

Unser Ziel

In der Agenda 21 legte die Umwelt-Konferenz der UNO 1992 fest, dass die einzelnen Staaten im Sinne der Nachhaltigkeit weder auf Kosten der Natur noch auf Kosten zukünftiger Generationen leben sollen. Dazu gehört besonders ein vorsorgendes und die persönlichen Ressourcen stärkendes Handeln im Sinne der Salutogenese, d.h. die staatlich unterstützte Herstellung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen.

In einer durch Konsum, Geschwindigkeit und das Recht des Stärkeren geprägten Kultur sind Kinder rechtlich, politisch und sozial benachteiligt und unterliegen der Gefahr, ausgegrenzt zu werden. Dies gilt in noch stärkeren Maße für Kinder in weniger entwickelten Ländern, deren Gesundheit zusätzlich durch Kriege und Armut sowie anthropogene Umweltbelastungen von Wasser, Boden und Luft sowie durch die weit verbreitete Kinderarbeit bedroht ist.

Wir fordern deshalb ein konsequent präventives und damit **enkeltaugliches** Handeln für jede Kinder- und Jugendgeneration. Mit dem Begriff „Enkeltauglichkeit“ wollen wir „Nachhaltigkeit“ begreifbar und plastisch machen.

Unsere Adressaten sind Entscheidungsträger in allen gesellschaftlichen Bereichen von Politik, Ministerien und ihren nachgeordneten Behörden und Institutionen sowie von Verwaltung, Wirtschaft, Medien, Bildung, Erziehung und Wissenschaft an der Schnittstelle Umwelt und Gesundheit.

Die rechtliche Grundlage

Mit der Kinderagenda berufen wir uns auf die ökologischen Kinderrechte, die sich aus Artikel 6 (Recht des Kindes auf Überleben und Entwicklung) sowie Artikel 24 (Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit) der UN-Kinderrechtskonvention ableiten. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 verpflichtet, eine umfassende Daseinsvorsorge für die nachfolgenden Generationen zu gewährleisten.¹

Wir verstehen unter ökologischen Kinderrechten das Recht der Kinder auf Frieden, eine intakte Umwelt, gesundes Leben und eine positive Zukunftsperspektive weltweit.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

Während des Wachstums und der Entwicklung ist ein Organismus besonders anfällig gegenüber schädigenden Einflüssen, weil Grundumsatz, Atmung, Nahrungs- und Wasseraufnahme sowie Körperoberfläche im Verhältnis zum Gewicht größer sind als bei Erwachsenen, während Immun- und Entgiftungssysteme noch unvollkommen sind. Dies

gilt insbesondere für die Phase im Mutterleib, für Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder.

Neue Zeiten - neue Problemfelder

Das Spektrum der Gesundheitsprobleme von Kindern hat sich in den letzten Jahrzehnten in den entwickelten Ländern auffallend gewandelt. Insbesondere Veränderungen des Lebensstils, des Medienkonsums, der Ernährung und der Umwelt haben zu einer Zunahme von Adipositas, Asthma, Allergien und Diabetes mellitus geführt.

Bewegungsmangel und einseitige Ernährung, Unfälle und Verletzungen, Innenraumschadstoffe, Aktiv- und Passivrauchbelastung sowie Lärm schädigen die Gesundheit unserer Kinder in besonderem Maße. Auch sind sie immer wieder neuen Stoffen (z. B. Zusatzstoffen in Nahrungsmitteln und Weichmachern) ausgesetzt. Erhebliche Sorge bereitet die Zunahme von Erkrankungen des Hormon- und Fortpflanzungssystems sowie von Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Autoimmunerkrankungen. Zudem muss festgestellt werden, dass die Rate der Neuerkrankungen bei Krebs im Kindesalter in den letzten zehn Jahren nicht gesenkt werden konnte.

Umweltbezogene Erkrankungen haben häufig mehrere Ursachen und Auslöser. Es sind meistens Systemerkrankungen, bei denen sowohl das Nervensystem als auch das Hormonsystem und das Immunsystem ebenso wie die mentale Ebene betroffen sein können.

Die mit Sicherheit ebenfalls zugrundeliegenden psycho-sozialen und soziologischen Ursachen sind weitgehend unerforscht. Dies gilt auch für die hierbei zu diskutierende Rolle der Medien.

Wir appellieren deshalb an die Forschungsverantwortlichen:

- Die Förderung eines neuen, vorbeugend und nachhaltig orientierten Wissenschaftsansatzes im Sinne der **Salutogenese**.
- Bei der gesundheitlichen **Risikoabschätzung** sind neue Maßstäbe zu entwickeln, bei denen die Gesundheit und Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt stehen. Mögliche Wirkungen von Fremdstoffen auf das endokrinologische, neuro-, psychologische sowie das Immunsystem des Kindes müssen untersucht und bewertet werden. Die speziellen Dosis-Wirkungsbeziehungen und die empfindlichen Entwicklungsphasen (Zeitfenster) bei Kindern sind zu berücksichtigen. Ebenso muss der Erforschung chronischer Niedrigdosisbelastung erhöhte Aufmerksamkeit zu Teil werden. Die Auswirkungen psycho-sozialer Parameter und der Medien müssen in gleichem Maße erforscht werden.
- Die **Forschungsförderung** im Bereich Kinderumwelt und Gesundheit muss deutlich gestärkt werden. Bestehende Forschungsprojekte müssen besser vernetzt und die interdisziplinäre Arbeit stärker gefördert werden. Dies kann durch die Einrichtung von Schwerpunkten und Projektgruppen an Forschungsinstituten und Hochschulen unterstützt werden.
- Dabei sind Kinder sind keine Forschungsobjekte, sondern sie sind als **Subjekte** in ihrer Lebenswelt wahrzunehmen, die ihren Platz in dieser Welt als ganze Menschen beanspruchen.

Wir appellieren an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung:

- Das Prinzip der **Enkeltauglichkeit** als politische Priorität ist auf allen politischen Ebenen zu beachten.
- Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes muss dafür Sorge getragen werden, dass **in die Umwelt eingebrachte Stoffe und Produkte** keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit der Kinder haben.
- Eine bessere Berücksichtigung kindlicher Belange durch größere **Beteiligungsrechte** auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist anzustreben. Sinnvolle Ansätze sind z.B. Mitspracherechte bei Stadtteilplanungen und der interfraktionelle Antrag an den Deutschen Bundestag „Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an“.
- Das **Recht des Kindes auf eine gesunde Entfaltung** aller körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten muss Priorität haben vor wirtschaftlichen und parteipolitischen Interessen. Dazu gehört auch das Recht auf eine kindgemäße, salutogenetisch orientierte Pädagogik in Schule und Kindergarten.
- Allen Kindern muss eine **gesunde Lebensweise** ermöglicht werden. Der Aufbau von Strukturen und Orten, die im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder ihre Befähigung zur Gesundheit unterstützen, ist dringend erforderlich.
- Kinder haben einen Anspruch auf eine **optimale Heilbehandlung** unabhängig von ihrem sozialen Status. Kinder haben aufgrund ihres Entwicklungsstandes und ihrer potentiell langen Lebensdauer nach der Erkrankung viel stärker an den Spätfolgen von Erkrankungen und möglichen Nebenwirkungen von Therapien zu leiden.

Wir fordern konkret von Politik und Verwaltung:

- Das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) muss über das Gesundheits-, Umwelt- und Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hinaus eine **gemeinsame Querschnittsaufgabe** der Bundesregierung unter Beteiligung der Ministerien für Familie, Wirtschaft, Verkehr, Finanzen und Forschung werden. Für einen Aktionsplan zur Verbesserung der Umwelt und Gesundheit von Kindern gilt dies entsprechend.
- Die Einsetzung eines **Sachverständigenrats Kinderumwelt und Gesundheit** aus Experten und Laien zur Beratung der Bundesregierung und der zuständigen Ministerien mit Berichtspflicht.
- Die verbindliche Festschreibung eines **Tabakkontrollprogramms** mit ausdrücklichem **Nichtraucherschutz** im zukünftigen Präventionsgesetz sowie die vorbehaltlose Unterstützung der „Rahmenkonvention zur Tabak-Kontrolle“ der WHO.
- Die umgehende Realisierung der Ziele zur **Schadstoffreduktion** in der Außenluft, wie sie im Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit z. B. bei Ozon, Stickoxiden und Benzol formuliert sind und ferner die konsequente Anwendung der EU-Richtlinie zur drastischen Reduktion von Feinststaubpartikeln aus Dieselruß (Grenzwert- und Filterverordnungen).

- Die Einführung einer allgemeinverständlichen vollständigen **Deklarations- und Identifikationspflicht** für Lebens- und Körperpflegemittel, Gebrauchsgegenstände und Kleidung. Für Kinder relevante Produkte sollten über eine für Kinder deutlich erkennbare Kennzeichnung verfügen.
- Eine neue **Chemikaliengesetzgebung**, die einen umfassenden Gesundheitsschutz bietet. Hierfür sind vorbildliche auf dem Vorsorgeprinzip basierende Ansätze im ersten Entwurf der EU-Kommission zur sog. REACH-Reform (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien) vorhanden.
- Eine **Öffentlichkeitskampagne** zu „Kinderumwelt und Gesundheit“ - mit dem Ziel der Etablierung einer „Prävention ab Nabelschnur“.
- Die **Verstärkung des vorbeugenden Gesundheitsschutzes** bei potentiellen Belastungen z.B. durch elektro-magnetische Felder des Mobilfunks, radioaktive Belastung, UV-Strahlung, Chemikalien, Nanotechnologie, Lärm und die Einführung neuer Medien.
- Die **Verminderung von Unfällen** im Kindes- und Jugendalter in Haushalt, Freizeit und Verkehr. Hierzu gehören auch weitere Anstrengungen zur Prophylaxe des Plötzlichen Kindstod.
- Die **Durchsetzung eines Reinheitsgebotes** für gentechnikfreies Saatgut, die Garantie für eine gentechnikfreie Nahrungskette sowie die Fortsetzung des EU-Moratoriums für die Zulassung und den Anbau von gentechnikveränderten Pflanzen.
- Die Förderung einer kindgemäßen **Stadtplanung** und Schaffung eines kindgerechten Wohnumfelds.
- Die Einführung von **Kinder-Ombudsmännern/-frauen**, die als Ansprechpartner für alle Kinderbelange fungieren und im Sinne der Kinder vermitteln.
- Die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** bei der Umsetzung von Aktionsplänen und –programmen wie dem Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit auf lokaler und nationaler Ebene (z.B. in gesundheitsförderlichen Initiativen wie den Projekten der „gesunden Schule“).

Angesichts der Fülle und der Größe der Gefahren im Bereich Kinder-Umwelt und Gesundheit ist eine Agenda für Enkeltauglichkeit und Generationengerechtigkeit heute dringlicher denn je.

Die Endredaktion der KINDERAGENDA FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT 2004 besorgten Erik Petersen und Inga Richter für das Netzwerk Kindergesundheit und Umwelt.

Träger des Netzwerks (V.i.S.d.P.): Netzwerk Kindergesundheit und Umwelt – Bündnis für eine enkeltaugliche Zukunft e.V., Fedelhöfen 88, 28203 Bremen, Tel.: 0421/498 42 51, Fax: 0421/498 42 52, <mailto:oekologischer.aerztebund@t-online.de>, <http://www.kinder-agenda.de>

Diese Kinderagenda 2004 ist eine Fortschreibung der „Neuen kindzentrierten Agenda für präventive Forschung und konsequente Gesundheitspolitik. Ergänzung des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit unter spezieller Berücksichtigung der Kinder“, die im Juni 1999 vor der 3. europäischen Konferenz der Gesundheits- und Umweltminister publiziert wurde, sowie der Kinderagenda 2001 für eine enkeltaugliche Politik, die auf dem Forum Kinder-Umwelt und Gesundheit im November 2001 in München vorgestellt wurde. Beide Agenden wurden von zahlreichen Verbänden unterstützt.²

¹ Nach Artikel 20a Grundgesetz ist der Staat verpflichtet, in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert in §1 Abs. 3 Nr. 4 die Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Die europäische Charta der Rechte des Kindes schreibt in Art 8.30 das Recht des Kindes auf eine saubere Umwelt fest.

Kinder sind „den gesundheitlichen Auswirkungen von Umweltbedrohungen stärker ausgesetzt als Erwachsene und deshalb besonders schutzbedürftig“, zit. nach Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.): Die Gesundheit von Kindern und die Umwelt.

² BARTELS K-H. et al (1999): Ergänzung des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit unter spezieller Berücksichtigung der Kinder - Kindergesundheit und Umwelt - Eine neue kindzentrierte Agenda für präventive Forschung und konsequente Gesundheitspolitik. Umwelt-Medizin-Gesellschaft 12 (2): 192 ff. NETZWERK KINDERGESUNDHEIT UND UMWELT (2001): Die Kinderagenda für Gesundheit und Umwelt 2001; in NETZWERK KINDERGESUNDHEIT UND UMWELT (Hrsg.): Kind-Umwelt-Gesundheit: Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, 1. Aufl., S. 45-48